

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 28.02.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0021/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	14.03.2007
Samtgemeindeausschuss	15.03.2007

Betreff:

Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter 3-jährige - Anträge im Rahmen des Nds. Förderprogrammes „Familien mit Zukunft- Kinder bilden und betreuen“

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beantragt die dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige im Rahmen des Nds. Förderprogrammes „Familien mit Zukunft- Kinder bilden und betreuen“.

Sachverhalt/Begründung:

Das Land Niedersachsen hat das Förderprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ erlassen. Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Bereiche, deren Förderrichtlinien in Kürze in Kraft treten werden:

1. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige
 2. Förderung der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte-Grundschule.
- Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

Die Samtgemeinde beabsichtigt bereits im Jahr 2007 Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes zu beantragen.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte-Grundschule sollen für den zweiten Förderzeitraum ab dem Jahr 2009 beantragt werden.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes ist beabsichtigt im Jahr 2007 nachfolgend dargestellte Maßnahmen zu beantragen. Die Anträge sind über den Landkreis Diepholz als örtlichen Jugendhilfeträger im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bis zum **30.04.2007** zu stellen.

2.1 Einrichtung und Betrieb eines „Familien- und Kinderservicebüros“

Das Büro wird sich aus der neu einzustellenden „Vermittlungsperson“, den Mitarbeiterinnen Maren Knoop, Kerstin Schnichels und Cattrin Siemers sowie der Fachberatung Antje Lüllmann und der neuen Gleichstellungsbeauftragten zusammensetzen.

Die neue Stelle soll mit 15 Stunden wöchentlich nach Entgeltgruppe 6 TVöD besetzt werden.

Neben den Personalkosten für die neue Mitarbeiterin werden auch Personalkostenanteile der übrigen Mitarbeiterinnen, insbesondere von Frau Lüllmann, in den Antrag aufgenommen. Zudem werden Sachkosten für die Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes beantragt.

Insgesamt werden Zuschüsse i.H.v. 50 % der Gesamtausgaben gewährt.

In dem Familien- und Kinderservicebüro werden folgende Aufgaben erledigt:

- Beratung der Eltern über die Betreuungsangebote in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
- Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Tagespflegepersonen
(Erstellen einer Vermittlungskartei, Akquirieren neuer Tagespflegepersonen, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung, Vernetzung der Tagespflegepersonen)
- Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen an Eltern/Sorgeberechtigte
- Vermittlung von Plätzen in den Kindertagesstätten
- Organisation der Kindertagesstätten
- Vernetzung der Betreuungsangebote von Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen
- Einführung neuer Betreuungsmodelle (erweiterte Öffnungszeiten, Ferienbetreuung, altersübergreifende Betreuung, Betreuung und Förderung von Randgruppen)
- Organisation von Besprechungen und Veranstaltungen
- Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen bei öffentlich geförderter Tagespflege nach den Regelungen des § 23 SGB VIII und nach Maßgabe der Richtlinien des Jugendhilfeträgers
- Ermittlung des ggfs. festzusetzenden Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten nach § 90 Abs. 1 SGB VIII
- Gewährung von Beihilfen zu den Tagespflegekosten (und zu den Beiträgen der Kindertagesstätten) gem. § 90 Abs. III SGB VIII
- Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen bei verhaltensauffälligen Kindern
- Familienberatung allgemein
- Jugendangelegenheiten (Jugendvereinsförderung, offene Jugendarbeit...)
- Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
- Öffentlichkeitsarbeit
- u.v.m

2.2 Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen

Um sicherzustellen, dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen langfristig ausreichend Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen, sollte die Samtgemeinde insgesamt einen Etat i.H.v. 6.000,00 € für die Qualifizierung, Fortbildung und Vernetzung der Tagespflegeperson zur Verfügung stellen. Die Samtgemeinde zahlt den Tagespflegepersonen Zuschüsse für den Qualifizierungskurs (z.Zt. Eigenanteil 160,00 €), es werden gemeinsame Fortbildungen für das Kindergartenpersonal und die Tagespflegepersonen organisiert und finanziert und den Tagesmüttern eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen gezahlt.

2.3 Bereitstellung verlässlicher, flexibler und ggfs. altersübergreifender Betreuung (Kindertagespflege)

Da es in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufgrund der geringen Nachfrage bislang noch keine Plätze mit verlängerter Betreuungszeit (14.00 Uhr/16.00 Uhr) gibt, sollten diese Randzeiten durch Tagesmütter abgedeckt werden und durch die Samtgemeinde entsprechend gefördert werden.

Hierfür wird ein Betrag i.H.v. 5.000,00 € im Haushalt bereitgestellt.
Diese Kosten werden durch das Land mit 20 % bezuschusst.

Ob sämtliche Maßnahmen tatsächlich bewilligt oder in der beantragten Höhe bewilligt werden ist noch nicht absehbar. Dies ist jedoch unerheblich, da die Aufgabe ohnehin wahrgenommen werden muss. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Samtgemeinde keine Mehrkosten entstehen.

Dem Landkreis Diepholz steht für die Maßnahmen innerhalb des Kreisgebietes ein maximaler Förderbetrag i.H.v. **478.282,00 €** zur Verfügung. Ob dieser hohe Betrag im ersten Jahr überhaupt ausgeschöpft werden kann ist fraglich. Das Hauptaugenmerk liegt bei den meisten Gemeinden zunächst auf der Einrichtung der Familien-und Kinderservicebüros.

Um die bereitstehenden Mittel nicht verfallen zu lassen, sollten darüber hinaus auch noch andere Maßnahmen beantragt werden.

Die Umsetzung der unter den Ziffern 2.2 und 2.3 dargestellten Maßnahmen muss zu gegebener Zeit noch diskutiert werden, insofern steht noch nicht fest, ob die dargestellten Kosten auch tatsächlich entstehen.

Die Förderanträge werden Ende März an den Landkreis weitergeleitet.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen